

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0114/22	29.03.2022
zum/zur		
F0095/22 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – SR A. Fassl		
Bezeichnung		
Wassereinbruch auf Tunnelbaustelle- ungeahnte Probleme?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.04.2022	

Die in der Stadtratssitzung am 24.03.2022 gestellten Fragen (Anfrage F0095/22) möchte die Stadtverwaltung wie folgt beantworten.

1. Welche Planungen und Maßnahmen gab es, dem Wassereinbruch vorzubeugen?

Da der Tunnel (vollständig) im Grundwasser liegt, ist das Bauwerk als WUBKO (wasserundurchlässige Betonkonstruktion) nach Regelwerk (u.a. ZTV-Ing.) geplant und ausgeführt. Dies beinhaltet u.a. das Vorsehen von Fugenbändern, Fugenblechen und Injektionsschläuchen.

2. Wie soll der Wassereinbruch nun gestoppt werden?

Insbesondere, da es sich um eine Deckelbauweise (Vorteil: Straßenbahn kann schon fahren) handelt, sind Undichtigkeiten nach Betonage der Wände und Abschaltung der Grundwasserhaltung nicht auszuschließen und nicht ungewöhnlich. Diese Feuchtstellen werden regelwerkskonform "behandelt" bzw. geschlossen, entweder durch das Verpressen der dafür eingebauten Injektionsschläuche oder zusätzliche "Packer" zum Injizieren.

Diese Arbeiten wurden und werden zudem durch Gutachter für Betonkonstruktionen begleitet.

3. Bis wann soll das Problem gelöst werden?

Diese Arbeiten wurden für den gesamten Tunnel größtenteils bereits ausgeführt, so dass aktuell nur noch wenige vereinzelte Feuchtstellen vorhanden sind.

Erst nach dem Schließen aller Feuchtstellen wird mit dem Überbauen der Sohle mit Randweg und Straßenaufbau begonnen. Auf der Westseite ist der Straßenbau inklusive Asphalt-Schichten abgeschlossen.

Bisher sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den restlichen Bauablauf zur Fertigstellung des Tunnelbauwerkes und der Technischen Ausrüstung aus dieser Thematik ersichtlich bzw. abzusehen.

4. Wer kommt für die Kosten auf?

Die beschriebenen Leistungen (Injektionen) werden durch den Auftragnehmer (AN) Bau ausgeführt. Kosten für das „Schließen“ von Feuchtstellen trägt der AN Bau im Rahmen der mangelfreien Leistungserbringung.